

Ordnungsamt

Datum: 2009-04-03

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5066/2009

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 26.05.2009 |
| Hauptausschuss | 12.05.2009 |
| Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung | 07.05.2009 |

Titel:

Marktordnung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Luckenwalde (Marktordnung)

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Gesamtkosten

EUR

jährliche Folgekosten

EUR keine

Haushaltsstelle

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

anzeigepflichtig

veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

Bei dem vorliegenden Entwurf der Satzung über den Wochenmarkt (Marktordnung) der Stadt Luckenwalde handelt es sich um eine Neufassung. Die Entscheidung zur Neufassung der Satzung erfolgte vor dem Hintergrund, dass zur bisher gültigen Satzung vom 12.05.1999 bereits mehrere Änderungen in den zurückliegenden Jahren gefasst wurden. Um den Bürgern und den Händlern des Wochenmarktes das jeweils gültige Ortsrecht überschaubarer vermitteln zu können, empfiehlt die Verwaltung eine Neufassung der Marktordnung.

Insbesondere sind nachfolgende Änderungen vorgenommen worden:

1. Anpassung an gesetzliche Normen

- Änderung der Rechtsvorschrift für Marktwaren in § 3 Abs. 1 Nr. 1
- Angleichung des § 4 Abs. 1 an die EU-Dienstleistungsrichtlinie und die Änderungen gemäß der Gewerbeordnung. Die Regelung ist mit den Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie nicht vereinbar, da sie ein Hemmnis für die Ausübung einer Dienstleistung darstellt. Mit der in Kraft getretenen Dienstleistungsrichtlinie wird das Ziel verfolgt, den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr zu fördern und damit einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarkts zu leisten.

2. Änderungen der Marktzeiten in § 2 Abs. 2 und 3 durch Aufnahme der Ergebnisse aus der Befragung der Händler.

Die Befragung der Händler erfolgte auf Grund von Nachfragen und Wünschen der Händler zu Änderungen bei den Einweisungs- und Öffnungszeiten. In diesem Zusammenhang wurde auch geprüft, inwieweit die zurzeit in der Satzung festgeschriebenen Zeiten für die Einweisung der Händler und die Öffnungszeiten des Wochenmarktes praktikabel und der jeweiligen Jahreszeit angepasst sind bzw. dem Kaufverhalten der Besucher Rechnung tragen. Die Befragung wurde im Zeitraum vom 11. März bis 15. April 2008 durchgeführt.

Durch die Marktleiterin wurden auf dem Wochenmarkt an 64 Händlern Fragebögen verteilt. Davon haben sich 62 Händler an der Befragung beteiligt.

Die Befragung der Händler und die Vorschläge der Verwaltung bezogen sich auf nachfolgende Regelungen:

Einweisungszeit

Bei der Befragung wurde den Händlern vorgeschlagen, die Einweisungszeit zukünftig von der Jahreszeit abhängig wie folgt festzulegen:

im Zeitraum März bis September

Dienstag, Donnerstag und Samstag, in der Zeit von 06:30 Uhr bis 07:00 Uhr und
im Zeitraum Oktober bis Februar

Dienstag und Donnerstag, in der Zeit von 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr

Die Auswertung der Fragebögen (siehe Anlage 1) ergab folgendes Ergebnis:

- 7 Händler haben sich für die derzeitige Einweisungszeit beim Wochenmarkt ausgesprochen (Anlage 1 Variante 1)
- 8 Händler haben sich für den Vorschlag der Verwaltung ausgesprochen (Anlage 1 Variante 5)
- 10 Händler befürworteten unterschiedliche Einweisungszeiten je nach Jahreszeit März bis September und Oktober bis Februar (Anlage 1 Varianten 5 und 6)
- 29 Händler haben sich für eine Einweisungszeit von 06:30 Uhr bis 07:00 Uhr ausgesprochen, wobei davon 8 Händler für die Monate Oktober bis Februar eine spätere Zeit wünschen (Anlage 1 Varianten 2 und 5)
- 26 Händler haben sich für eine spätere Einweisungszeit ausgesprochen, wobei davon 8 Händler für die Monate März bis September eine frühere Zeit wünschen (Anlage 1 Varianten 3, 4, 5 und 6)

Insgesamt war somit festzustellen, dass die Händler Veränderungen wünschen, es aber keine absolute Mehrheit für eine bestimmte Variante gibt.

Da sich 29 Händler für die Einweisungszeit von 06:30 Uhr bis 07:00 Uhr ausgesprochen haben, wird vorgeschlagen, diese Zeit in die Marktordnung aufzunehmen.

Öffnungszeit

Den Händlern wurde der Vorschlag unterbreitet, auch die Öffnungszeit des Wochenmarktes zukünftig von der Jahreszeit abhängig wie folgt festzulegen:

März bis September

Dienstag, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Samstag von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Oktober bis Februar

Dienstag, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Samstag kein Wochenmarkt

Die Auswertung der Fragebögen (siehe Anlage 2) ergab nachfolgendes Ergebnis:

- 4 Händler haben sich für die derzeitige Öffnungszeit und damit weiterhin für längere Öffnungszeiten ausgesprochen (Anlage 2 Variante 1)
- 19 Händler haben sich für den Vorschlag der Verwaltung und damit für unterschiedliche Öffnungszeiten je nach Jahreszeit ausgesprochen (Anlage 2 Variante 4)
- 17 Händler haben sich für unterschiedliche, aber kürzere Öffnungszeiten (Schließzeit 15:00, 14:00, 13:00 Uhr) ausgesprochen (Anlage 2 Varianten 3, 5 und 6)
- 31 Händler haben sich für eine Öffnungszeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr ausgesprochen.
Dabei sind jedoch die 19 Händler, die sich für Oktober bis Februar für eine Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr ausgesprochen haben, enthalten (Anlage 2 Varianten 2 und 4).

Die Befragung zeigt, dass die Händler insgesamt Veränderungen wünschen. Sie sprechen sich mehrheitlich für eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit aus. Das liegt daran, dass der Kundenstrom in den Nachmittagsstunden stark reduziert ist.

Händler, wie z. B. der Hähnchengrill, der Imbissstand, der Backstand und der Eisstand, bedienen zum Feierabend die Laufkundschaft. Diese 4 Händler wünschen auch weiterhin eine Öffnungszeit bis 17:30 Uhr.

Die Vorschläge zu den Öffnungszeiten fallen sehr unterschiedlich aus. Einig ist man sich seitens der Händler über den Beginn des Marktes um 08:00 Uhr. Vorschläge zu den Schließzeiten liegen von den Händlern vor für folgende Zeiten: 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr, 15:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Obwohl die Ergebnisse der Befragung keine eindeutigen Mehrheiten aufzeigen, schlägt die Verwaltung vor, die Öffnungszeit für den Wochenmarkt für die Monate März bis September auf 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und für die Monate Oktober bis Februar auf 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr festzulegen.

Samstagsmarkt

Nach der derzeitigen Satzung ist der Samstagsmarkt ganzjährig von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet.

Die Beteiligung am Samstagsmarkt ist von der Jahreszeit abhängig. In den Wintermonaten, Januar, Februar, November und Dezember, beteiligen sich durchschnittlich 1 bis 2 Händler, in den anderen Monaten 4 bis 9 Händler.

Die Befragung der Händler zeigte, dass die Blumenhändler den Samstagsmarkt bis Totensonntag bzw. bis zum 1. Advent wünschen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Samstagsmarkt zukünftig von Ostern bis zum 1. Advent durchgeführt wird. Die Einweisungszeit sollte **beibehalten auf 07:00 bis 07:30 Uhr** und die Öffnungszeit auf 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr festgelegt werden.

3. Änderung bzw. Konkretisierung von Regelungen

- Verbot des Ausschanks von Alkohol (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2)
Bisher war der Ausschank von heißen alkoholischen Getränken auf dem Wochenmarkt im Zeitraum von Oktober bis Februar gestattet. Von dieser Möglichkeit machte bislang der Imbiss Händler Herr Mathing Gebrauch.
Auf Grund der Diskussionen zum Thema Ausschank von Alkohol in der Öffentlichkeit schlägt die Verwaltung ein generelles Verbot für den Ausschank von Alkohol auf dem Wochenmarkt vor.
- Aufnahme von Bestimmungen zur Beschaffenheit von Verkaufseinrichtungen in § 6.

Die Verwaltung schlägt auf Grund der beschriebenen Sachlage die Beschlussfassung der neugefassten Marktordnung vor.

Anlagen:

Anlage 1 Ergebnisse der Händlerbefragung zu den Einweisungszeiten des Wochenmarktes

Anlage 2 Ergebnisse der Händlerbefragung zu den Öffnungszeiten des Wochenmarktes